

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.11.2023

Geschäftszahl

Ra 2023/02/0196

Rechtssatz

Auch bei der Verhängung einer Zwangsstrafe gemäß § 5 VVG in einem Verfahren wegen einer Verwaltungsübertretung, das unter die Ausnahmebestimmung des § 25a Abs. 4 VwGG fällt, handelt es sich um eine "Verwaltungsstrafsache" im Sinne der Bestimmung des Art. 132 B-VG.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023020196.L06